Nro. 37.

Mit kk allergnädigster Freiheit.

Krakauer Zeitung.

Freitag den 9. Mai 1800.

Kriegsbegebenheiten.

Seit den letzten Nachrichten, hat der General der Kavallerie von Melas, unterm 22. April aus Sestri di ponente weiter angezeigt, er lasse nunmehr die vor Genua lagernde k. k. Truppen, nach so vielen auf einander gefolgten beschwerlichen Märschen und Operazionen, einige Ruhe geniessen, und suche inmittelst die genommene Stellung durch Erdwerker, gegen jeden feindlichen Ausfall noch haltbarer zu machen.

Der General Graf St. Julien ist befehligt, mit seiner Brigade, die Blokirung von Savona zu übernehmen, und dagegen die einsweilen dazu verwendet gewesenen 9 Kompagnien von Stuart bei der Armee einrücken zu machen.

Der englische Admiral Lord Keith, hat dem Generalen der Kavallerie von Melas die vergnügte Nachricht gegeben, die in den Gewässern von Maltha befindliche Abtheilung der ihm anvertrauten Seemacht habe in dortiger Gegend das feindliche Kriegsschiff Wilhelm Thell von 80 Kanonen, und 1000 Mann Equipage, worunter ein feindlicher Admiral ist, nach einem heftigen Gefechte überwältiget, und genommen.

Eben dieser Admiral hat der kaiserl. in dem Schlosse zu Finale befindlichen Garnison die auf eine angemessene Zeit für



für selbe erforderlichen Lebensmittel zur See zugeführt.

Wie der F. Z. M. Baron v. Kray unterm 25. und 26. aus Donaueschingen anzeigt, ist der Feind am gedachten 25. von Kehl, und Altbreysach mit Macht vorgedrungen, unsere Vortruppen hatten auf diesen vorzusehen gewesenen Fall den Befehl, sich mit dem Feind zur Zeit noch in kein ernsthaftes Gefecht einzulassen. Die Truppen unter dem F. Z. M. Grafen Sztarray sind in der Gegend von Stollhofen und Rastadt aufgestellt, um dem Feinde die beabsichtete Ausdehnung dahin zu erschweren.

Indessen hat der F. Z. M. Kray den rechten Flügel der Division des F. M. L. Nauendorf in die Verbindung mit dem Korps des Generalen Grafen Giulay gesetzt, und ein gleiches zwischen dem F. Z. M. Sztarray und dem F. M. L. Kienmayer angeordnet, die Hauptmacht aber in die zwei Lager zu Villingen, und Donaueschingen zusammengezogen, um aus dieser Stellung dasjenige vorzunehmen, was den Umständen angemessen seyn wird.

Auch gegen Bündten und Vorarlberg, somit gegen das daselbst befindliche Korps des F. M. L. Fürsten v. Reuß, soll der Feind sich in Bewegung gesetzt haben; es stehet also aus allen diesen Gegenden nun das weitere zu erwarten.

Deutschland.

Der k. k. Feldzeugmeister und Kommandirende en Chef bei der Rheinarmee, Baron v. Kray, hat unterm 14. April an sämmtliche zur Vertheidigung des Vaterlandes bewaffnete Bürger und Landleute folgende Erklärung erlassen:

„Es war mir der angenehmste Anblick bei der Übernahme des Kommando der Armee in den freiwillig bewaffneten Männern der vorliegenden Reichskreisen eine Mitwirkung zu der gemeinschaftlichen Sache des Vaterlandes zu finden, von deren Muth und deutschen Sinne sich der beßte Erfolg versprechen läßt, wenn der Feind es versuchen sollte, neuerdings Einfälle in Deutschland zu machen. Um aber den grossen Entzweck der Sicherstellung deutscher Reichslande zu erreichen, und die damit unausbleiblich verbundenen Beschwernisse so viel nur möglich zu verringern, ist es vor allem nothwendig, mit der durch die Veranstaltungen Sr. königl. Hoheit bereits so weit gediehenen Formirung und Organisirung aufs thätigste fortzufahren. Dieß ist der einzige Weg, um die Landesbewaffnung brauchbar und dem Feinde furchtbar zu machen. Ich werde meines Orts alles dazu beitragen, um der vaterländischen Anstalt, welche bereits weit gediehen, baldmöglichst die nöthige Ausbildung zu verschaffen; ich zähle aber auf die Fortdauer der bisherigen guten Gesinnungen des reinen patriotischen Eifers, des ausdauernden Muthes und Entschlossenheit von Sei-



Seiten der mitstreitenden Freiwilligen. Wogegen ich denselben zu ihrer gänzlichen Beruhigung, zur gewissen Aussicht auf sichere Zukunft, zur Widerlegung aller Zweifel folgende feierliche Erklärungen hiemit öffentlich mache: 1) Die Landesbewaffnung hat durchaus keinen andern Zweck, als die Vertheidigung des deutschen Vaterlands, die Vertheidigung des eigenen Heerdes des deutschen Bürgers und Landmanns in Verbindung mit der kaiserlichen und Reichsarmee. 2) Die zu diesem Ende vorgenommene und noch vorzunehmende Organisirung, hat keinen andern Zweck, als diese Veranstaltung selbst wirksamer, dem Feinde nachtheiliger, und dem deutschen Landesvertheidiger weniger mühsam zu machen. 3) Es ist dabei weder die Meinung Sr. Majestät des Kaisers, noch des Generalkommando, irgend eine Art von Zwang eintreten zu lassen, sondern bloß diejenige Mitwirkung zu benutzen, wozu sich der eigene freie Wille erbietet. 4) Die Korps, welche aus der Landesbewaffnung gebildet werden, sollen nie ausser dem Dienste ihres Vaterlandes, vielweniger noch je in dem Solde einer auswärtigen Macht, und nicht länger als für die Dauer der Gefahr verwendet, auch weder jetzt noch in Zukunft unter die k. k. Truppen untergesteckt werden. 5) Die wirklich ausrückende Mannschaft hat alle Ansprüche auf wirkliche Belohnungen und militärischen Ehrenzeichen wie die k. k. Truppen. Auch soll sie alle möglichen Erleichterungen in den Kriegsprästazionen, so wie die Verpflegung aus den Magazinen geniessen. 6) Ich wiederhohle hierbei aufs feierlichste alle weitern Zusagen und Versicherungen, welche Se. königl. Hoheit den Landesvertheidigern zu machen geruhet haben, und werde mir es 7) zu einer besondern Angelegenheit machen, alle jene einzelnen wackeren Männer, die sich besonders auszeichnen, Sr. Majestät dem Kaiser, ihren Landesherrn und Herrschaften vorzüglich zu empfehlen, damit ihnen vorzugsweise alles zu Theil werde, was die Umstände als eine schuldige vaterländische Erkenntlichkeit auf irgend eine Art gestatten. Hauptquartier Donauschingen den 14. April 1800.

Triest vom 26. April.

Die alldortige Assekuranzkammer soll mittelst einer Estaffette die zuverlässige Nachricht erhalten haben, daß nach der am 17. dieses vorgefallenen blutigen Schlacht (indem der Obergeneral Massena mit 8000 Mann einen heftigen Angriff auf die kaiserl. Truppen unter dem Befehl des General Hohenzollern gemacht, zurückgeschlagen, und nach einem Verlust von 4000 Mann genöthigt war, sich nach Genua zu werfen) und von den k. k. Waffen errungenen vollkommenen Siege der französische Obergeneral Massena dem k. k. General der Kavallerie v. Melas die Kapitulazion wegen Genuas Uibergabe angetragen habe, worauf der k. k. General Graf Hohenzollern zur Unterhandlung am 18. dieses nach Genua beordert wurde. Zufolge der Kapitula-

zion

zion soll die Stadt den 21. von 6000 Mann k. k. Truppen besetzt worden seyn.

London vom 18. April.

Lord Bridport hat nun endlich das Kommando der Kanalflotte niedergelegt, welches einstweilen dem Admiral Gardiner ist übertragen worden. Lord St. Vinzent ist zum Nachfolger des Lords Bridport im Kommando jener Flotte bestimmt: aber ob er es übernehmen wird, hängt von der Herstellung seiner schwächlichen Gesundheit ab. Sir Charles Cotton ist zum Kapitain der Flotte unter Admiral Gerdiner ernannt.

Auch Lord Dunkan hat jetzt förmlich das Kommando über die Nordseeflotte resignirt, welches er seit 4 Jahren mit so vielem Ruhm führte. Er ist jetzt noch in London, macht sich aber bereit, sich auf seine Güter in Schottland zu begeben, welches sein Vaterland ist.

Die neue Münzmaschine des Herrn Boulton in Sohe bei Birgmingham treibt 8 Stempel, wovon jeder 70 bis 80 Stück die Minute, oder alle 30 bis 40000 die Stunde schlagen. In demselben Schlage werden beide Seiten und der Rand vollendet.

Wir haben nun Briefe aus Lissabon, die schon bis zum 9ten April gehen. Sie bestätigen es, daß von Seiten Spaniens bisher wenigstens keine Kriegserklärung gegen Portugall erfolgt ist. Es hieß schon, daß spanische Truppen ein portugiesisches Gränzfort in Besitz genommen hätten; allein dies ist ungegründet. Die Unterstützung an Truppen, welche England an Portugall liefern muß, im Fall dasselbe angegriffen wird, beträgt 8000 Mann; jetzt sind nur 1500 Mann englischer Truppen zu Lissabon. Würde Portugall wirklich angegriffen, so könnte der russische Sukkurs von 6000 Mann gleich durch die Truppen auf Jersey und Guernsey geleistet werden. Auch spricht man jetzt davon, daß der Graf von Viosmenil noch in England bleiben dürfte. Daß jetzt zwischen den Höfen von Madrid und Lissabon nicht das beste Vernehmen herrscht, und daß ein ernsthaftes Mißverständniß eingetreten, ist gewiß. Auch der russische Gesandte zu Lissabon hat dies hieher gemeldet. Man hofft indeß, daß die Differenzen noch durch Unterhandlungen ausgeglichen werden dürfen.

Paris vom 18. April.

In der Gegend von Digne sind die Räuber so mächtig, daß der Präfekt des Iseredepartements einen beträchtlichen Umweg nehmen mußte, um auf seinen Posten zu kommen. Der Präfekt des Unteralpendepartements konnte anders nicht von Gap nach Digne kommen, als daß er sich durch die ganze Gendarmerie des Departements begleiten ließ. Tages vorher wurde eine Meile von Sesteron auf dem Weg nach Digne eine Eskorte von 20 Mann, welche einen Geldtransport für die italienische Armee begleitete, von einer Räuberbande angegriffen, welche 2 Soldaten tödteten, einige andere verwundeten, und sich des Transports bemächtigten.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 37.

Avertissemente.

Kundmachung

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß durch die Resignazion des Kajetan Konopka die mit einem Gehalt von jährlichen 300 fl. verbundene 4te lubliner Magistratsassessorstelle erledigt, und der Konkurs für die Kompetenten auf 6 Wochen festgesetzt worden sey.

Krakau den 28. März 1800.

Freiherr von Gallenfels,
Gubernialsekretär.

Kundmachung

Von der k. k. westgalizischen bevollmächtigten Hofkommission wird hiemit bekannt gemacht: daß am 15. Mai dieses Jahrs die Olkuszer städtischen Güter Zurada Niesulowiec und Barcze dolne cum attinentiis an den über den Fiskalpreis pr. 2711 fl. 31 kr. Meistbiethenden auf 3 Jahre, nämlich vom 24. Junius dieses Jahrs bis 24. Junius 1803 werden in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen mögen sich demnach wegen den näheren Auskünften in der Zwischenzeit an das Zurader Kammeralwirthschaftsamt, welches diese Güter bisher verwaltet hat, verwenden.

Krakau den 15. April 1800.

Freiherr von Gallenfels,
Gubernialsekretär.

Ankündigung.

Den 26. Mai 1800 Früh um 9 Uhr werden nachstehende der k. Stadt Sulejow gehörigen Gemeindgefällen in Loco Sulejow, unter Vorbehalt der hohen Gubernialbestättigung, an den Meistbiethenden verpachtet werden; als

1tens. Vom 24. Juni 1800 bis Ende Oktober 1801.

Die Propinazion des Bier, Brandwein, und Meths, wovon der Fiskalpreis auf ein ganzes Jahr beträgt 463 fl.

2tens. Vom 1. Juni 1800 bis Ende Oktober 1801.

Das Befugniß Kalk zu graben und zu brennen; der Fiskalpreis ist von jedem ausgebrannten Ofen auf 6 fl. festgesetzt.

3tens. Das Fischereirecht in dem Fluße Pilica, wovon der Fiskalpreis vom jährlichen Pachtquantum 10 fl. ausmacht.

4tens. Das Stappelrecht, welches in der Befugniß besteht von jedem an die Ufern des Pilicaflußes im städtischen Terrain abgelegten Stück Flußholze 1/2 kr. abzunehmen, der Fiskalpreis bestehet vom jährlichen Pachtquantum 33 fl.

Noch unbestimmt, auf welche Zeit die Verpachtung geschiehet; als

5tens. Ein Acker, Niwa genannt, wovon der Fiskalpreis vom angenommenen jährlichen Ertrag in 5 fl. besteht.

Die Pachtlustigen mögen sich daher an obbestimmten Ort und Tage mit dem festgesetzten Vadium zu 10 Prozent

vom

vom angenommenen Fiskalpreis einfinden.
K. K. Kreisamt Konskie am 16. April 1800.
In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Sykora,
k. k. 2ter Kreiskommissär.

Von Seiten der k. k. tarnower Landrechten wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß in dem Kirchenthurme des Städtchen Gorlice, jasloer Kreises, bei der Abbrennung dieser Kirche Geld gefunden worden sey; da aber der Eigenthümer dieses Geldes unbekannt ist, so wird für selbes unter heutigem Tage, als für eine liegende Massa ein Kurator in der Person des Rechtsfreundes Angelowitsch bestellt, wider welchen ein Jeder, welcher an dieses Geld entweder unter dem Titel des Eigenthums, oder Funds irgend ein Recht darthun zu können glaubet, innerhalb eines Jahres seit der letzten öffentlichen Ankündigung vermög dem 120 §. des zweiten Theils des bürgerl. Gesetzbuches sein Recht darzuthun angewiesen, weil sonsten mit dem Gelde nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden wird.
Tarnow den 20. Hornung 1800.

Swerts
Lewinski
Jaworski

Aus dem Rathe der k. k. ostgalizischen Landrechten.

Domoslawski.

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grotzgergasse Nro. 229 ist zu haben:

Der böse Appel von Witzthum oder der Greiß Loma, zwei Theile, mit Kupf. 8. Wien, 1799. 1 fl. 30 kr.
Louise Moor oder die Thurmuhr am Rauhenstein, zwei Theile, mit Kupf. 8. Wien, 1799. 1 fl. 8 kr.
Faust der grosse Mann, oder seine Wanderungen durch die Welt mit dem Teufel bis in die Hölle, mit Kupf. zwei Theile, 8. Wien, 1798. 1 fl. 30 kr.
Abellina die schöne, oder die Mörder des alten Andreas, nach der Geschichte des klugen Mannes, vom Verfasser des Erasmus Schleicher, 3 Theile, mit Kupf. 8. Wien, 1799. 2 fl.
Jägermädchen (das) eine Geschichte vom Verfasser des Erasmus Schleicher, 2 Theile, mit Kupf. 8. Wien, 1798. 1 fl. 30 kr.
Graf Bellafont oder das Mädchen aus Afrika, 8. Wien, 1797. 45 kr.
Lebensgeschichte des Grafen Suwarow Rimnikoy, kaiserlich-russischer auch kaiserlich-königlicher Generalfeldmarschall, samt dessen wohlgetroffenen Portrait, 8. Wien, 1799 34 kr.
Ramlers, (Karl Wilh.) Mythologie oder Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums, mit 18 Kupf. 8. Wien, 1798. 3 fl.
Die Familie Klingsporn, vom Verfasser des Erasmus Schleicher, 2 Theile, mit Kupf. 8. 1799. 1 fl. 15 kr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.